

aus der Frage, was im Licht des Möglichen und wünschbar Guten geschehen solle und könne“ (19). Daß diese „neue“ Wissenschaft, die „political science“, im Grunde eine alte ist, macht Hans Maier in einer weitausholenden Untersuchung über „Die Lehre der Politik an den deutschen Universitäten vornehmlich vom 16. bis 18. Jahrhundert“ deutlich. (Die Ausführungen von M. Mahdi stellen fest, daß auch im islamischen Raum sehr früh, nämlich in der Philosophie von Ibn Khaldūn (1332–1406), politische Probleme bedacht wurden.) Zur Theorie der politischen Wissenschaften selbst liegt eine Reihe von beachtenswerten Beiträgen vor. Vor allem interessiert die von A. Schwan über „Die Staatsphilosophie im Verhältnis zur Politik als Wissenschaft“. Weitere Arbeiten steuern bei K. Sontheimer, M. Hättich, H. W. Kuhn, G. K. Kindermann, H. P. Schwarz, E. Sarkisyanz und F. H. Tenbruck.

Wir sind der Ansicht, daß die Frage nach Gegenstand und Methode der „politischen Wissenschaft“ in den genannten Arbeiten wirklich gefördert worden ist. Es geht in dieser Wissenschaft in der Tat um die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens des Politischen, dessen ausgezeichneter Fall jene Akte sind, die sich auf den Staat als solchen beziehen oder die vom Staat als solchem gesetzt werden. Es geht genauer um die wissenschaftliche Erkenntnis des sinnvollen praktischen Vollzugs dieser Akte. Es geht endlich um einen Vollzug, wie er je jetzt im Hinblick auf eine wünschenswerte politische Zukunft möglich und aufgegeben ist. Das Materialobjekt dieser Wissenschaft ist demnach das politische Gemeinwesen, und zwar unter allen Gesichtspunkten. Formalobjekt der Forschung ist die Erkenntnis der Bedingungen des richtigen Vollzugs politischer Akte in der jeweiligen geschichtlichen Situation; sie allein ermöglicht eine sinnvolle politische Planung, in der sich dann immer noch ein mehr oder weniger umfangreiches Feld für die je einmalige und (relativ) ungesicherte politische Entscheidung öffnet.

H. Wulf SJ

BÖCKLE, Franz: *Gesetz und Gewissen*. Grundfragen theologischer Ethik in ökumenischer Sicht. Stuttgart: Räber 1965. 96 S. Kart. 6,80.

Mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß das ökumenische Gespräch der Gegenwart „auffallend spärlich und leise“ wird,

wenn es um Probleme der Ethik geht. Um dem auch in dieser Sache so nützlichen und notwendigen Gespräch zwischen den Kirchen zu dienen, ist das schmale und doch sehr dichte Buch geschrieben worden. Es bezieht sich seiner formalen Absicht nach auf den Eindruck, „die Protestanten seien in ihrer Lebensgestaltung bedeutend freier“, während der „Katholik ... bis in Einzelheiten hinein von seiner Kirche sittliche Weisungen (empfangen)“.

In drei Kapiteln werden kontroverstheologische Grundsatzprobleme der Moralthologie erörtert. Im ersten Kapitel geht es um die Frage des Verhältnisses von „Gesetz und Evangelium“. In drei Sätzen wird das reformatorische Anliegen mitgeteilt: „Das Evangelium als Botschaft von Christi Erlösung zerstört jede Form von menschlicher Selbstrechtfertigung.“ – „Das Evangelium hebt den Willen Gottes nicht auf, es kündigt gerade von dessen Erfüllung durch Christus und unserer Teilnahme an ihr.“ – „Soweit das Evangelium Forderungen stellt, bedeuten sie nicht Forderung dessen, was wir auf unser Heil hin vollbringen müssen, sondern Zuspruch und Aufweisung dessen, was wir aus unserem Heil heraus vollbringen dürfen.“ Ebenso wird der katholische Standpunkt in drei Sätzen formuliert: „Das Evangelium selbst, wenn es analog als Gesetz bezeichnet wird, steht in scharfem Gegensatz zu jedem Versuch, irgendein Gesetz als Mittel zur Rechtfertigung vor Gott zu benützen.“ – „Auch für den in Christus Gerechtfertigten ist das Gesetz nicht aufgehoben, sondern zu Stand und Wesen gebracht.“ – „Die Fruchtbarkeit des christlichen Lebens im Gehorsam gegenüber dem Gesetz bedeutet keine Wiederaufrichtung des Leistungsprinzips.“ – „Menschliche Heiligung nämlich ohne die gottgeschenkte Heiligkeit ist wertlos – denn diese begründet jene. Gottgeschenkte Heiligkeit ohne die begnadete menschliche Heiligung ist unfruchtbar“ (H. Küng). Es wird deutlich, daß die heilsnotwendigen „guten Werke“ aus der Gnade sind. Was den Fragepunkt „Gesetz und Evangelium“ angeht, dürfte man in der Sache eins sein, vor allem dann, wenn man gegen allen Antinomismus auch lutherisch einen „dritten Gebrauch des Gesetzes“ annimmt.

Im zweiten Kapitel werden zwei aktuelle Probleme kontroverstheologisch diskutiert: Unter dem Titel „Gebot und Ordnungen“ das Problem der Gültigkeit der Schöpfungsordnung, darin auch die innerkatholische Diskussion über

den heilsgeschichtlichen Ort des Naturrechts. Dann das Verhältnis von „Norm und Situation“, darin die Frage nach einer katholisch verstandenen „formalen Existenzialethik“.

In einem dritten Kapitel „Sünder und Sünde“ geht es im Grunde um das katholische und evangelische Verständnis des Satzes, daß auch der erlöste Mensch zugleich Sünder und von Gott Gerechtfertigter ist.

Das kleine Werk zeugt nicht nur von einem gründlichen Wissen um die Sachproblematik in der je verschiedenen Sicht des katholischen und der reformatorischen Bekenntnisse, sondern vermag diese erhellend und durchsichtig darzustellen. Die Lektüre vermittelt jedem theologisch Interessierten einen großen geistigen Gewinn.

H. Wulf SJ

REINER, Hans: *Die philosophische Ethik*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1964. 228 S. Hlw. 22,-.

In der Reihe: „Hochschulwissen in Einzeldarstellungen“ hat der Ordinarius für Ethik an der Universität Freiburg ein Handbuch der philosophischen Ethik veröffentlicht, die – wie der Untertitel des Buches besagt – „ihre Fragen und Lehren in Geschichte und Gegenwart“ darzustellen unternimmt. Der Verf. hat vor allem eine systematische Absicht, der die geschichtlichen Untersuchungen dienen. Diese werden demnach nicht in historischer Abfolge dargeboten, sondern unter den von der Sache selbst geforderten Rücksichten. Das geschichtliche Material wird auf typische Lösungsversuche hinsichtlich der ethischen Grundprobleme hin befragt und diese kritisch untersucht. Die jeweilige Kritik verweist auf den Standpunkt des Verfassers, den einer phänomenologisch orientierten Wertphilosophie.

Im einzelnen werden in einem ersten Teil Gegenstand, Ziel und Methode einer philosophischen Ethik untersucht. In einem zweiten werden die entscheidenden Sachprobleme erörtert: Sittlichkeit und Freiheit, das ursprünglichste Motiv menschlichen Handelns, die Verbindlichkeit des sittlichen Wertes, das subjektive Organ des Vernehmens sittlicher Werte, die inhaltliche Norm des Sittlichen. Von drei Rücksichten her sollte die sittliche Entscheidung bestimmt werden: 1. „Sittlich gut ist das Wollen und Handeln, in welchem der von einem objektiv bedeutsamen Wert ausgehenden For-

derung entsprochen wird. Böse dagegen ist das Wollen und Handeln, in welchem einer solchen Forderung nicht entsprochen wird; was zumeist um eines nur subjektiv bedeutsamen Wertes willen geschieht“ (218). 2. Es ist dann der jeweils höhere Wert vorzuziehen. „Für die Angemessenheit des Wertvorzugs sind ... die Gesichtspunkte der Werthöhe und der Wertstärke sowie noch zahlreiche andere Gesichtspunkte maßgebend“ (218). 3. Es ist endlich der objektiv bedeutsame Wert ohne Rücksicht auf den subjektiv bedeutsamen zu verwirklichen. „(Die Handlung) wird sittlich gut nur, wenn ich mich für sie auch um des objektiv bedeutsamen Wertes willen entscheide. Dagegen ist sie sittlich wertlos (aber doch sittlich richtig und nicht böse), wenn ich sie nur wegen des subjektiv bedeutsamen Wertes wähle“ (218/9).

Schon die angeführten Zitate beweisen, daß in dieser phänomenologisch ausgerichteten Ethik, in der trotz aller Kritik die Nähe zu den ethischen Positionen Schelers und Hartmanns spürbar ist, die Beziehung von Sein und Wert, von objektiv-sittlicher Norm und subjektivem Gewissen und manches andere ungeklärt bleiben. Abgesehen davon bedarf eine ganz durchreflektierte philosophische Ethik der metaphysischen Begründung. Diese kritischen Bemerkungen sollen aber nicht die vielfältig erhellenden Erkenntnisse des sehr konzentriert geschriebenen Buches verdunkeln. H. Wulf SJ

KUDERA, Lucian: *Führen zur Wirklichkeit*. Prolegomena einer politischen Bildung. München: Kösel 1964. 81 S. Kt. 5,50.

Auf dem Boden des Positivismus und Individualismus (kürzer: auf nominalistischer Grundlage) läßt sich politische Bildung nicht aufbauen; weder die uns umgebende Welt noch uns selbst in ihr vermögen wir zu verstehen ohne Sinnerschließung; diese aber setzt die Erkenntnis einer Ordnung (eines Sinnzusammenhangs) und damit Wesenserkenntnis voraus. Alle, die sich zur philosophia perennis bekennen, werden dem Verf. darin zustimmen. Nun geht es aber in der Politik um freie Entscheidungen; deren Verständnis aber erschließt sich dem Menschen nur, indem man ihn zuerst an die Möglichkeiten heranführe und von ihnen aus den Schritt zur Wirklichkeit tun lasse. In diesem Sinn will der Titel des Büchleins verstanden sein.

O. v. Nell-Breuning SJ